Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0438/V**

Eitorf, den 24.03.2016

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

Tagesordnungspunkt:

Gesamtabschlussrichtlinie für den NKF-Gesamtabschluss der Gemeinde Eitorf

Mitteilung:

Die Gemeinde Eitorf hat zum 31.12.2010 erstmals einen Gesamtabschluss zu erstellen. Grundlage für den Gesamtabschluss ist der § 116 GO NRW. Ab dem 31.12.2010 ist der Gesamtabschluss zum 31.12. eines jeden Jahres zu erstellen.

Die Gesamtabschlussrichtlinie regelt organisatorische und fachliche Fragen zur Erstellung des Gesamtabschlusses für die Gemeinde Eitorf sowie für ihre verselbständigten Aufgabenbereiche, vor allem die Gemeindewerke Ver- und Entsorgung. Sie dient zur Sicherstellung der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung innerhalb des Konzerns Gemeinde Eitorf. Die Herleitung der Richtlinie ist auf Basis der einschlägigen Paragraphen in der GO,der GemHVO und des HGB erfolgt. Alle nicht in der Richtlinie berücksichtigten Vorfälle sind in den genannten Rechtsvorschriften enthalten. Die Richtlinie wurde erstmals dem Gesamtabschluss 2010 zu Grunde gelegt.

Anlagen:
Anlage 1: Gesamtabschlussrichtlinie Gemeinde Eitorf Stand März 2016